

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 26.

Dresden, am 17. Januar.

1840.

Ein und zwanzigste öffentliche Sitzung am  
14. Januar 1840.

Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. — (Besondere Berathung. §§. 17 bis 38. — Die von G. August Hoffmann und Conf. in Leipzig ausgegangene Petition betreffend.) — Schlußabstimmung über den gesammten Gesetzentwurf. — Zwanzig städtische Abgeordnete unterstützen den Antrag auf ein Separatvotum. —

Abg. Meißel: Ich muß mir eine Bemerkung gegen den Abg. Zimmermann erlauben. Nämlich es ist gestern erwähnt worden, wie von Gesellen die Rede war, daß es gut sein würde, wenn man den Handwerkern gestatten wollte, sich auf dem Dorfe niederzulassen, ihnen ebenfalls auch nachzulassen, Gesellen zu halten, weil sie ja sonst ihre Arbeit gar nicht verrichten könnten. Nun aber scheint es mir nicht nothwendig zu sein, daß sie die Arbeiten, die für das Dorf bestimmt sind, ausdehnen und sie den Städten aufzwingen; das würde aber daraus folgen, wenn jetzt das Amendement angenommen würde, daß sie Jahrmärkte beziehen, gleichwohl aber weit mehr Gesellen annehmen können, als sie zur Befriedigung der Bedürfnisse des Landes brauchen. Was wollen sie mit den Gesellen machen? sie werden sie beschäftigen und Arbeit und Borrath fertigen, um dann die Städte zu überfüllen. Ich weiß nicht, welchen Zweck der Abg. dabei verfolgt, die Gewerbe in den Städten ganz entbehrlieh zu machen.

Abg. Zimmermann: Das Wort zur Widerlegung. Ich habe fast die Ueberzeugung, daß Niemand die Jahrmärkte wird beziehen von den in der §. 8 genannten Handwerkern. Aber es wäre wenigstens doch eine Gleichstellung gegen das Ausland, dem Inländer gleich gestellt sein sollen. Wenn nämlich Jemand aus einem Dorfe bei Leipzig die Stadt nicht besuchen darf, so ist es einem Ausländer von einem Dorfe bei Skuditz erlaubt, die hiesigen Messen und Märkte zu besuchen, und seine Erzeugnisse und Fabrikate abzusetzen.

Abg. Sörnig: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung. Der Abgeordnete scheint zu glauben, daß es Ausländern erlaubt sei, ohne alle Beschränkung hierländische Jahrmärkte zu beziehen. In Praxi ist das aber gar nicht der Fall; denn es ist ausdrücklich im angezogenen Gesetze gesagt, daß Ausländer den

Inländern gleich gestellt sein sollen. Da aber z. B. inländische Bäcker und Fleischer nicht die Jahrmärkte aller Städte des Inlandes unbeschränkt beziehen dürfen, solche Handwerker auf dem Lande aber nach der Gesetvorlage dieselben nicht beziehen sollen, so kann dies auch niemals den Ausländern erlaubt sein.

Abg. Zimmermann: Ich wohne an der Grenze und bin überzeugt, daß Ausländer herüberkommen, und es wird nicht getragt, ob sie Stadt- oder Dorfbewohner sind.

Abg. Poppe: Was die Jahrmärkte betrifft, so gebe ich dem Abgeordneten sehr recht; aber in Beziehung auf die Messen muß ich doch bemerken, daß wir solche nur in Leipzig haben. So viel mir bekannt, ist dort nie ein Verbot eingetreten, daß Waaren, die auf dem Lande gefertigt sind, dort nicht zum allgemeinen Verkehr zugelassen werden; es würde dies eben so sehr den Verkehr auf der Messe beschränken, als es im Allgemeinen den Staatsangehörigen nachtheilig werden müßte.

Abg. Zische: Dürfte es nicht gut sein, wenn der Antrag getheilt würde?

Abg. Zimmermann: Ich habe nichts dawider, daß der Antrag getheilt wird, denn ich finde beides gerecht.

Referent v. Hartmann: Ich muß gestehen, daß ich diesem Amendement meinen Beifall nicht geben kann. Ich bin weit entfernt von der Absicht, die Dorfhandwerker zu beschränken, so weit der Zweck des Gesetzes solche nothwendig macht; allein das Amendement geht über den Zweck des Gesetzes hinaus und würde Veranlassung geben, daß die Dorfhandwerker mehr fabricirten, als für die Bedürfnisse des platten Landes erforderlich ist, und daß sie zu diesem Behufe sich zu Annahme mehrerer Gesellen verleiten ließen, als sie zu Fertigung der Arbeiten für die Landbewohner nöthig hätten, sodann aber, um ihre Gesellen fortwährend beibehalten und beschäftigen zu können, zu Turbationen der städtischen Innungen schreiten würden. Wenn sonach der Zweck des Gesetzes durch das Amendement mehr vereitelt als befördert werden würde, so kann ich mich damit nicht einverstehen.

Präsident D. Haase: Ich werde beantragter Maßen zuerst die Frage auf das Beziehen der Messen und dann die zweite Frage auf das Beziehen der Jahrmärkte stellen. Ich frage also die Kammer: soll es statt der im Gesetzentwurfe enthaltenen so eben bemerkten Stelle heißen: „das Beziehen der Messen in den Städten ist den §. 8 genannten Dorfhandwerkern erlaubt?“ — Wird gegen 18 Stimmen bejaht. —